

Bernd Holthusen

Jugendhilfe im Strafverfahren Aktuelles nach der JGG-Reform

**29. Deutscher Präventionstag
Cottbus, 10.06.2024**

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-101
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de/FGJ3

Überblick

- **Vorgeschichte – Richtlinie (EU) 2016/800 und das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte für Beschuldigte im Jugendstrafverfahren**
- **Empirische Daten zur Umsetzung der JGG-Reform(en)**
 - Das Jugendgerichtshilfebarometer 2022
 - Organisation und Struktur der Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Umsetzung der JGG-Reform
 - Kooperation
 - Ambulante Sozialpädagogische Angebote
 - Untersuchungshaftvermeidung und -verkürzung
- **Zwischenfazit und Ausblick**

Vorgeschichte

Richtlinie (EU) 2016/800

über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind

Intention (I)

Erwägungsgrund (1):

„Mit dieser Richtlinie sollen Verfahrensgarantien festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass Kinder, das heißt Personen unter 18 Jahren, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, diese Verfahren **verstehen**, ihnen **folgen** und ihr **Recht auf ein faires Verfahren ausüben** können, um zu **verhindern, dass Kinder erneut straffällig werden** und **um ihre soziale Integration zu fördern.**“

Richtlinie (EU) 2016/800 – Intention (II)

- **Hintergrund: Jugendliche werden als besonders schutzbedürftige Gruppe gesehen. Sie müssen zur Wahrung ihrer Rechte im Verfahren geschützt und unterstützt werden.**
- **Orientierung am Wohl des Jugendlichen**
- **Dreischritt: Rechte Kennen – Rechte Verstehen – Rechte ausüben**
- **Daraus leiten sich u. a. ab:**
 - Umfangreiche Informations- und Auskunftsrechte
 - Unterstützung im Verfahren durch Eltern oder andere Vertrauenspersonen
 - Unterstützung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Notwendige Verteidigung

Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte für Beschuldigte im Jugendstrafverfahren

- **Inkrafttreten Anfang 2020**
- **Weitgehende JGG-Reform seit 1990**
 - Reform von „oben“
- **Umfangreiche Information/Unterrichtung für junge Menschen und ggf. Eltern**
- **Stärkung der Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe**
- **Stärkung der Diversion**
- **Pflichtverteidigung häufiger und zu einem frühen Verfahrenszeitpunkt**

Die Befragung: Jugendgerichtshilfebarometer 2022

Rahmen der Befragung

Jugendgerichtshilfebarometer 2022

Bundesweite Institutionenbefragung aller Jugendhilfen im Strafverfahren im Sommer 2022

Mitarbeitende: Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen

- **Onlinebefragung mit ergänzender Paperprint Befragung**
 - Teilstandardisierter Fragebogen
 - Möglichkeit zum Zwischenspeichern der begonnenen Befragung
- **Mehrfache Erinnerung**
- **Rücklauf 66 %**

<https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748941972/jugendgerichtshilfebarometer-2022?page=1>



Gefördert durch:

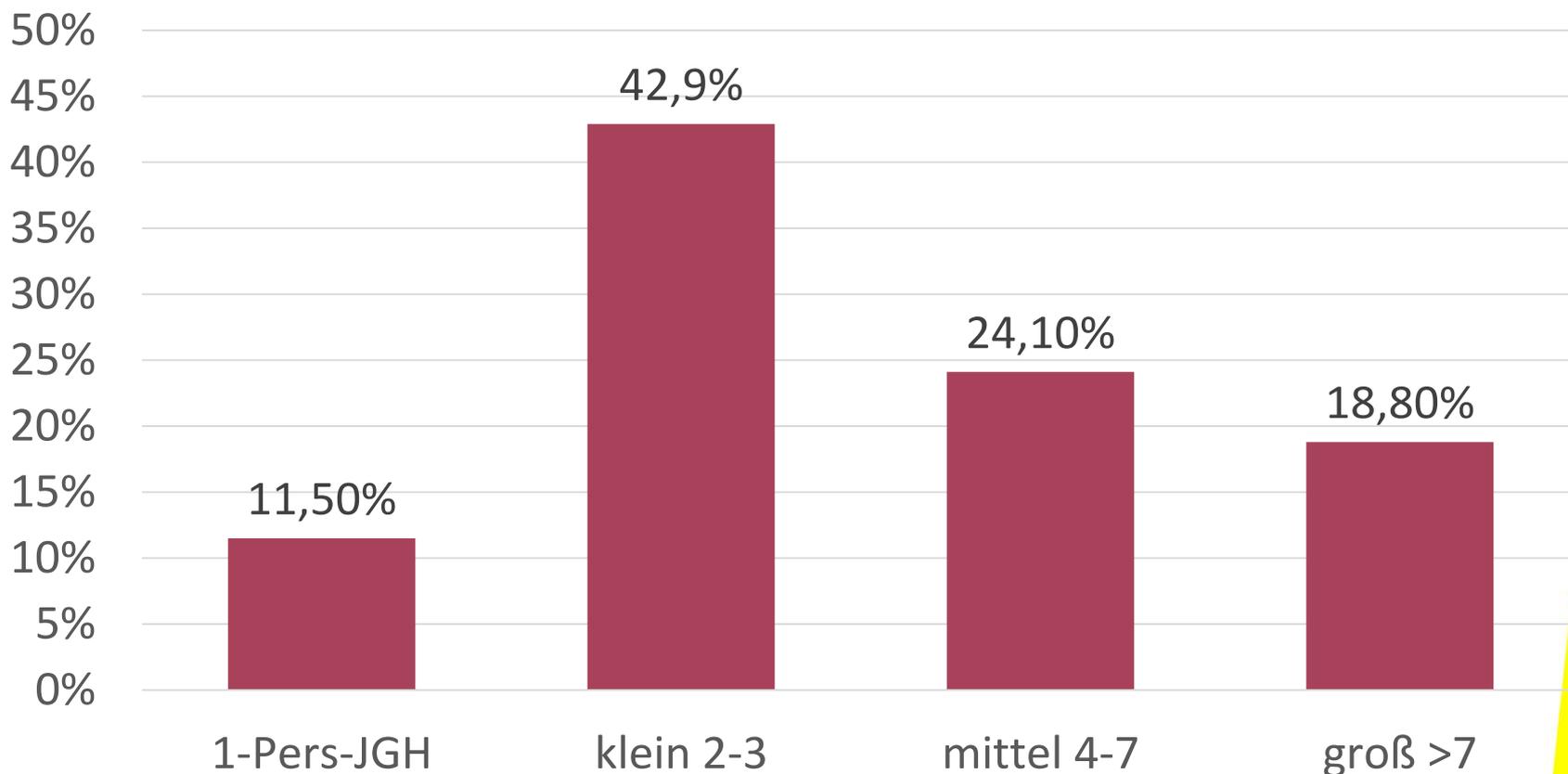
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ergebnisse: Jugendgerichtshilfebarometer 2022

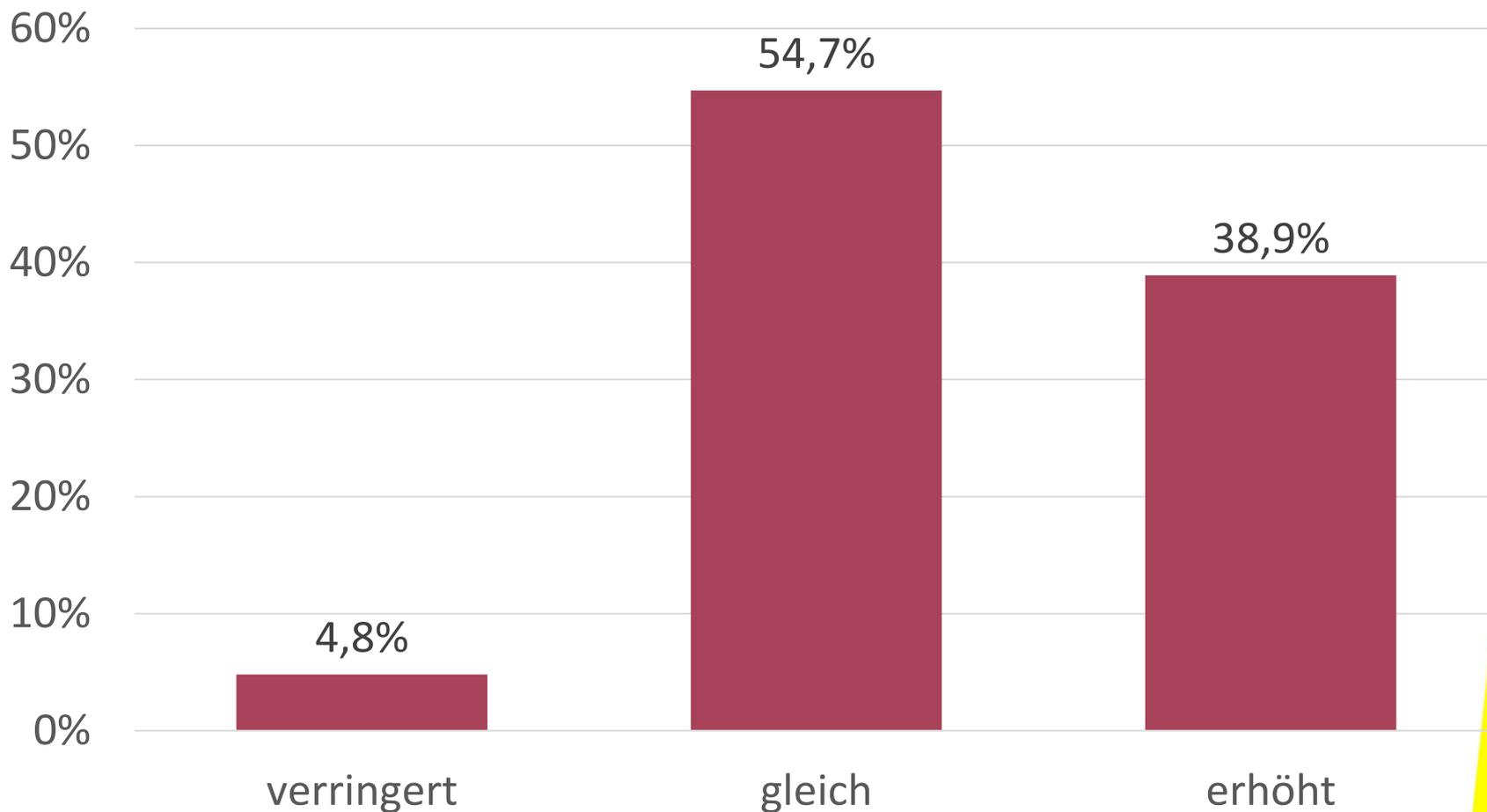
Mitarbeiteranzahl in der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe

Größenkategorie Mitarbeiter:innen



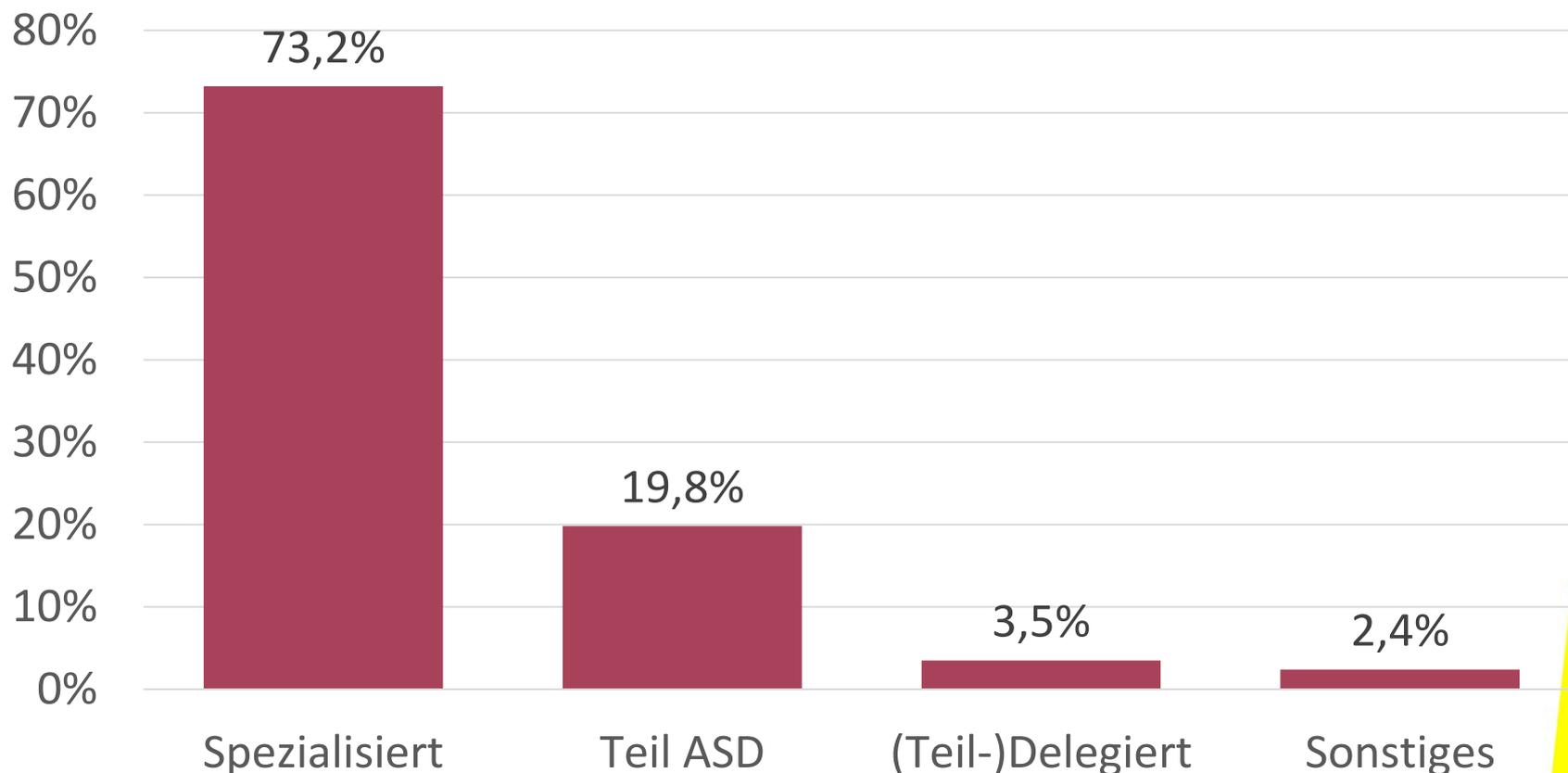
Entwicklung der Stellenanteile

Entwicklung VZÄ seit 2019



Organisationsform der Jugendhilfen im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfen

Organisationsform



Frühzeitige Information (§ 70 Abs. 2 JGG)

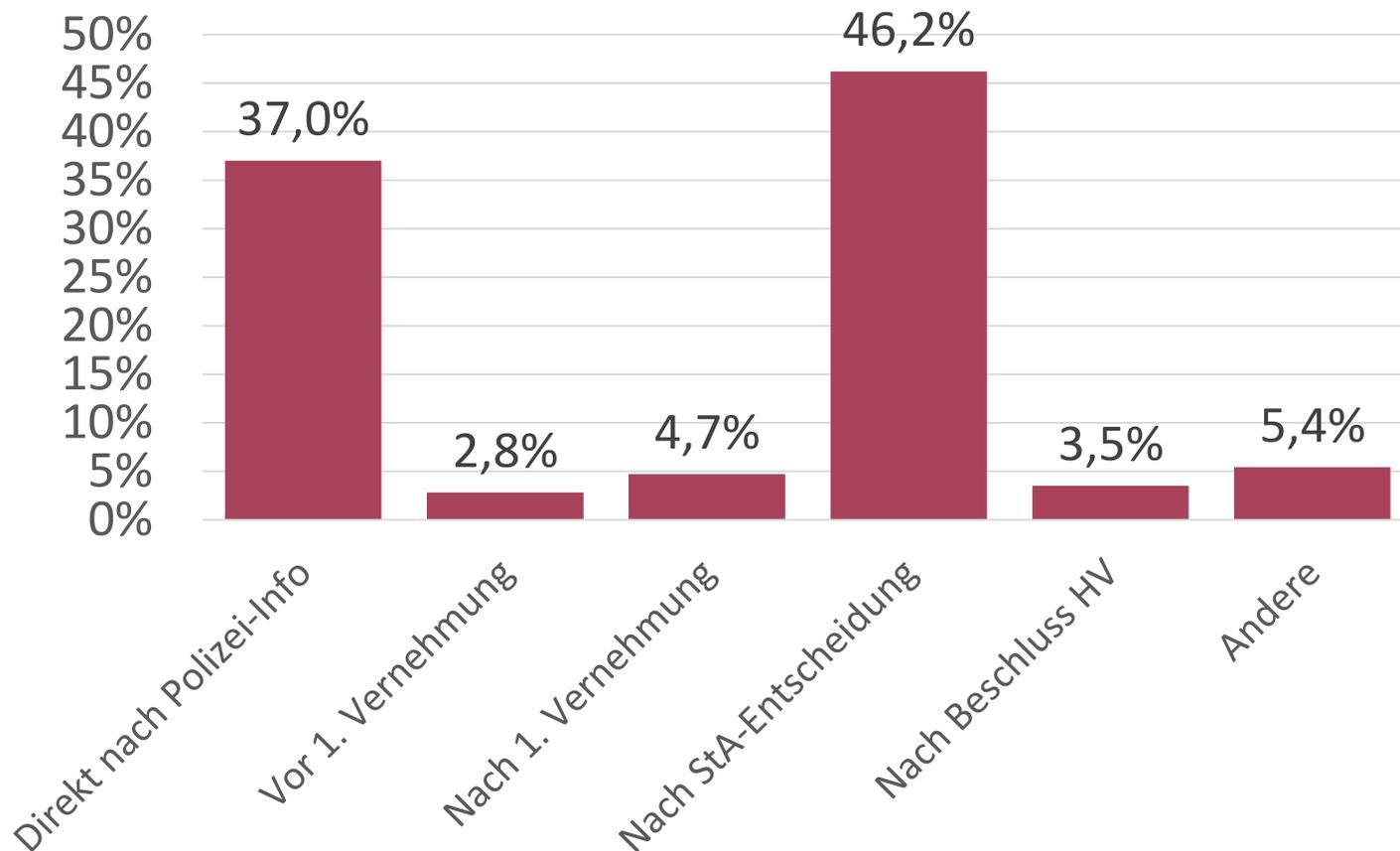
„Zu welchem Zeitpunkt wird Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren/
Jugendgerichtshilfe in der Regel durch die Polizei informiert, dass ein Verfahren gegen
einen jungen Menschen eröffnet wurde?“

(Mehrfachauswahl; n=361)

	Prozent
vor der Ladung zur ersten Vernehmung als Beschuldigte:r durch die Polizei	47,7 %
nach der ersten Vernehmung als Beschuldigte:r durch die Polizei	38,5 %
nach Abgabe des Falls an die Staatsanwaltschaft	28,0 %
nach Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Eröffnung eines Strafverfahrens	14,1 %
wöchentlich gesammelt	5,6 %
monatlich gesammelt	1,4 %
im Quartal gesammelt	0,6 %
Der Zeitpunkt variiert stark nach der polizeilichen Sachbearbeitung.	41,6 %
Eine bestehende Kooperationsvereinbarung regelt den Zeitpunkt für unterschiedliche Konstellationen.	1,9 %

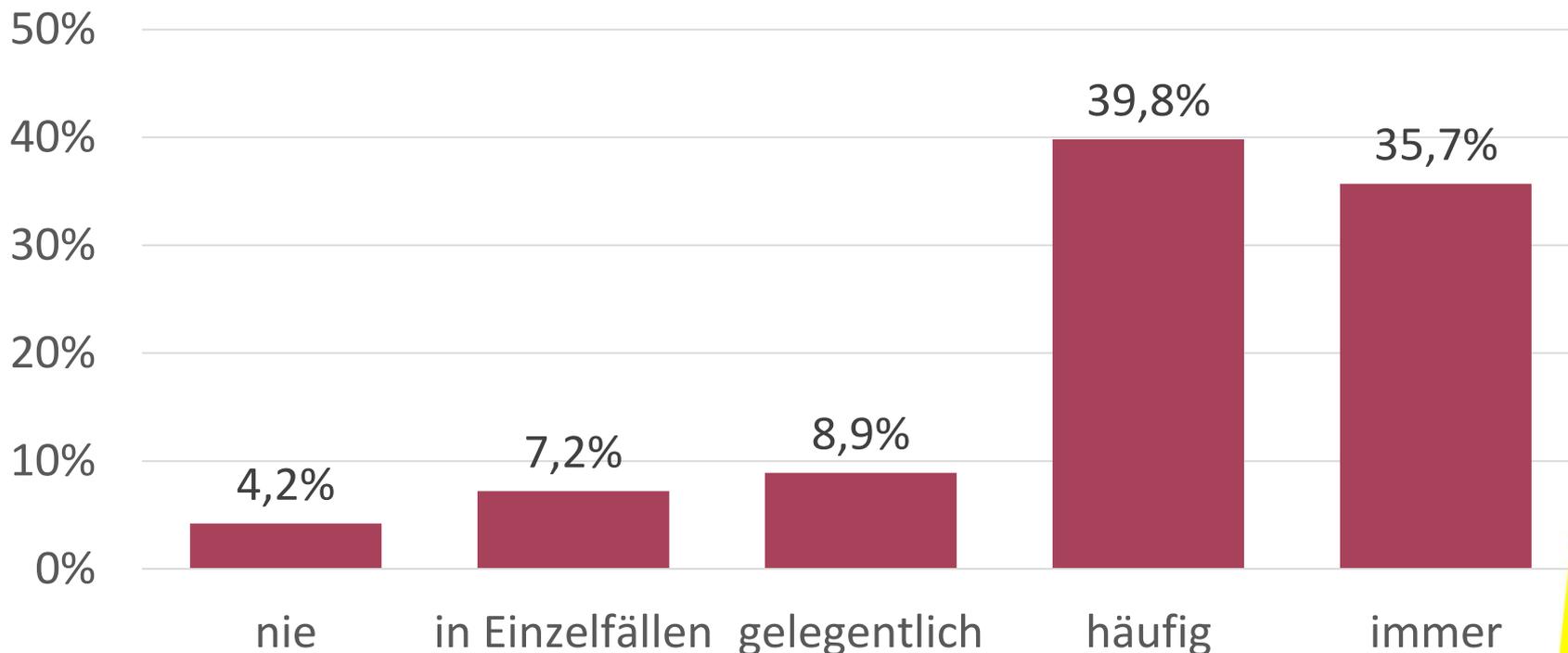
Kontakt JuhiS/JGH und junge Menschen

Zeitpunkt der Kontaktaufnahme



Anklage vor Berichterstattung

“Wie häufig ist es im Jahr 2021 vorgekommen, dass gemäß § 46a JGG ohne vorherige Berichterstattung der JuhIS Anklage erhoben worden ist?”



Entwicklung der Diversion

„Welche Veränderungen in der Urteils- und Sanktionspraxis der Gerichte und im Verhalten der Staatsanwaltschaft in Ihrem Zuständigkeitsbereich lassen sich seit dem Inkrafttreten der Änderung im Jugendgerichtsgesetz feststellen?“

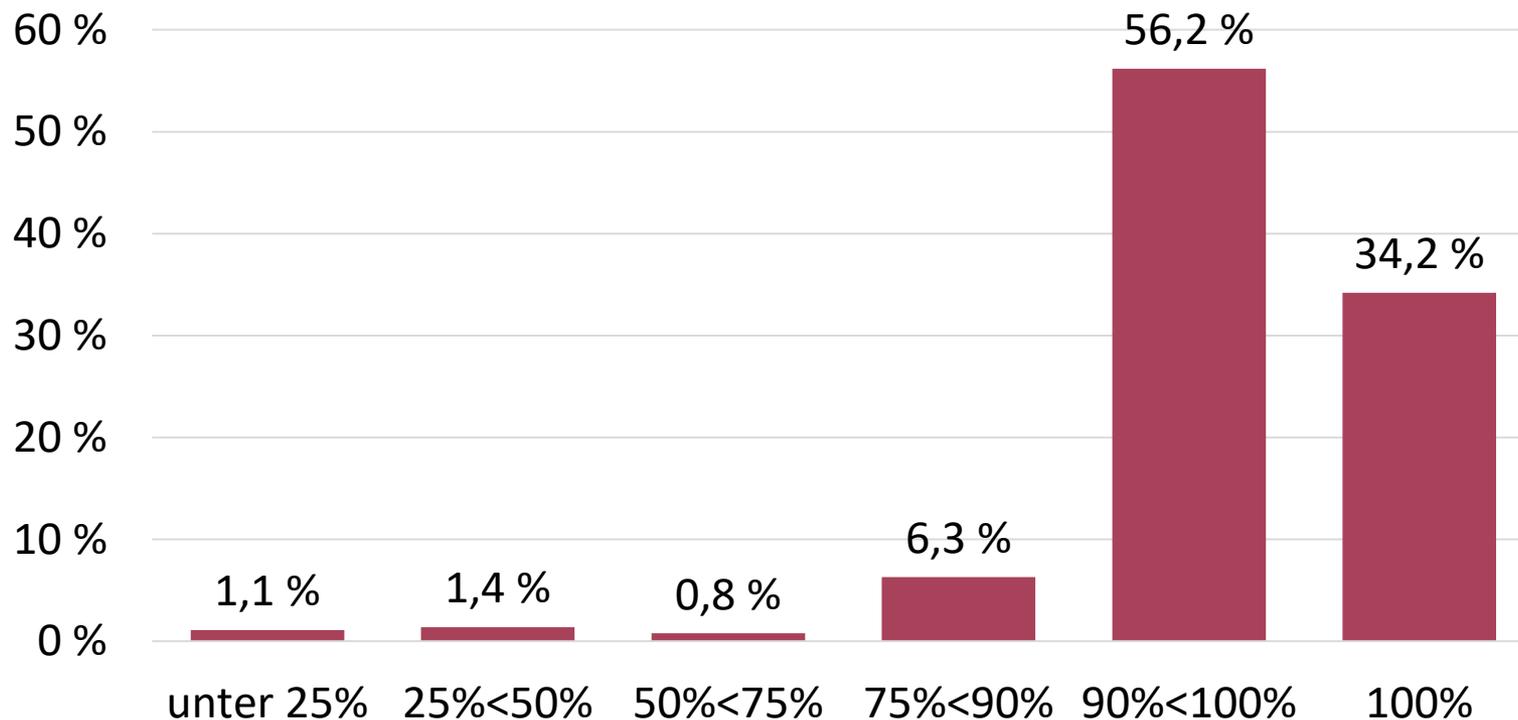
Veränderung	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Es werden mehr Verfahren durch die Staatsanwaltschaft im Vorverfahren eingestellt. (n=339)	7,1 %	39,5 %	41,6 %	11,8 %
Hauptverhandlungen vor dem Jugendgericht enden häufiger mit einer Diversionsentscheidung. (n=340)	0,3 %	27,4 %	49,7 %	22,6 %

Berichterstattung der JuhIS/JGH

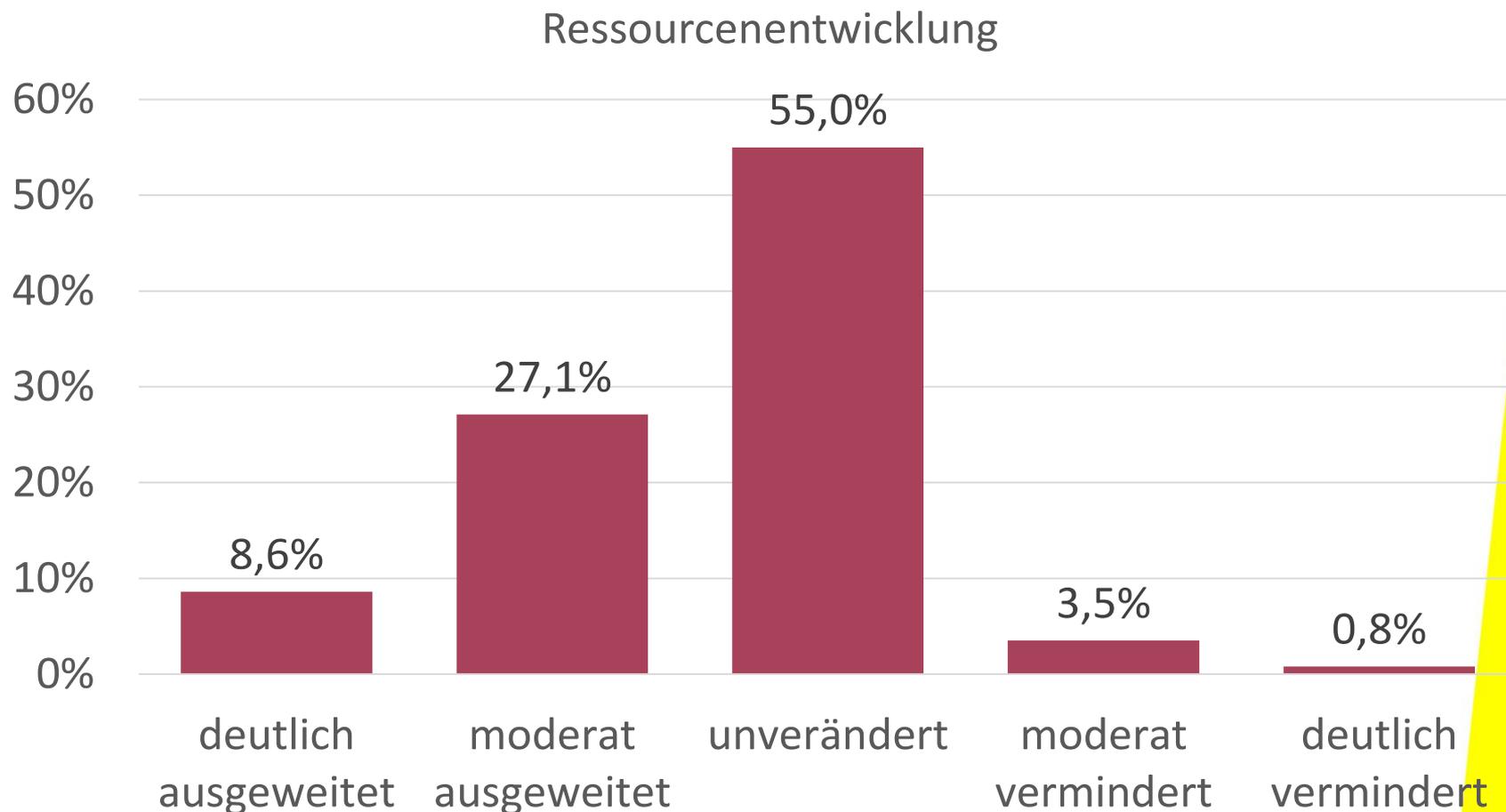
- **29,4% erstellen ersten Bericht vor Anklageerhebung**
- **Rund 95% gehen davon aus, dass Berichte der JuhIS sehr oder eher bedeutend für die Entscheidungsfindung im Verfahren sind**
- **Rund 75% gaben an, dass die Äußerung zu den zu ergreifenden Maßnahmen der JuhIS vom Jugendgericht zumeist aufgegriffen werden**
- **Schriftliche Berichterstattung in der Hauptverhandlung kommt nur selten vor**
- **66% gaben an, dass sich der Aufwand beim Erstellen und Aktualisieren von Berichten vergrößert hat**

Anwesenheit Hauptverhandlung

„In wieviel Prozent der Hauptverhandlungen im Jahr 2021, war Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfe anwesend?“ (n=365)

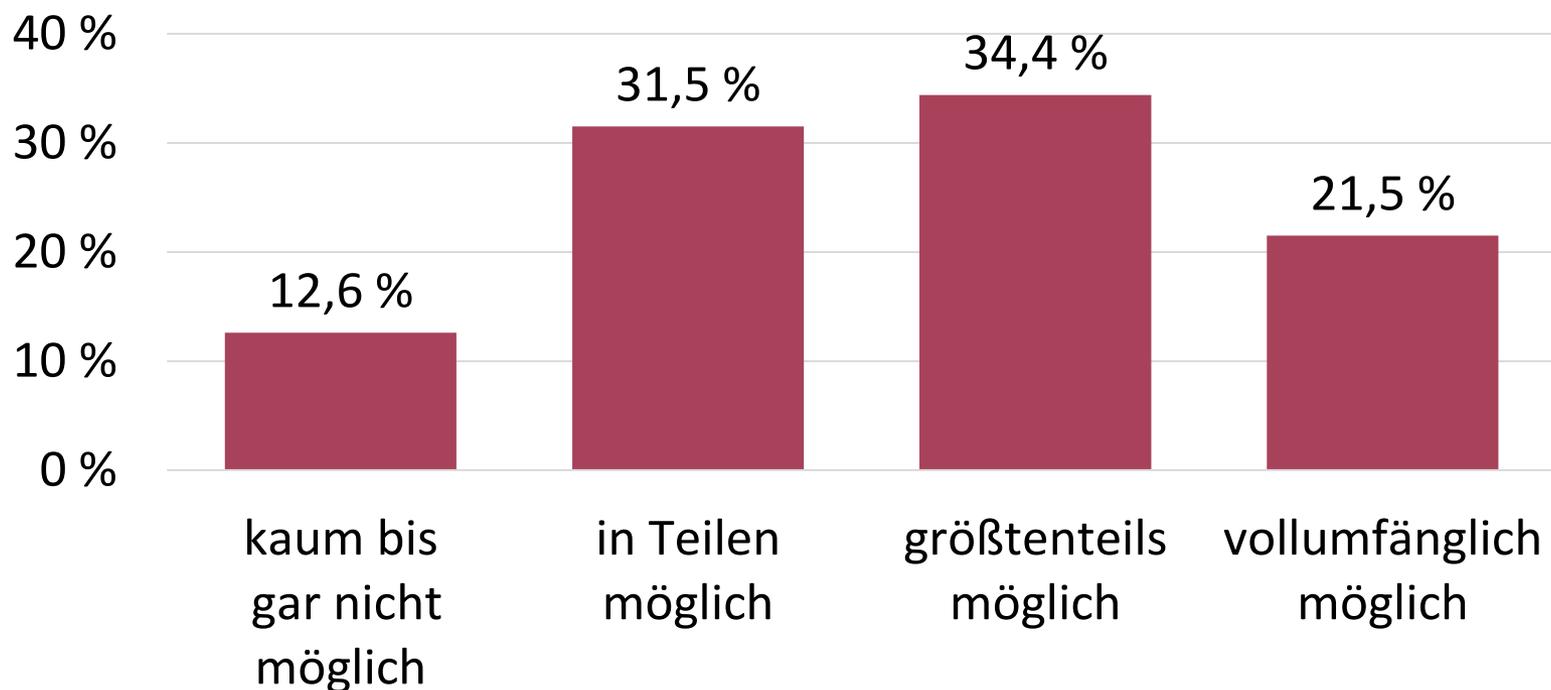


Neue Aufgaben – mehr Ressourcen?



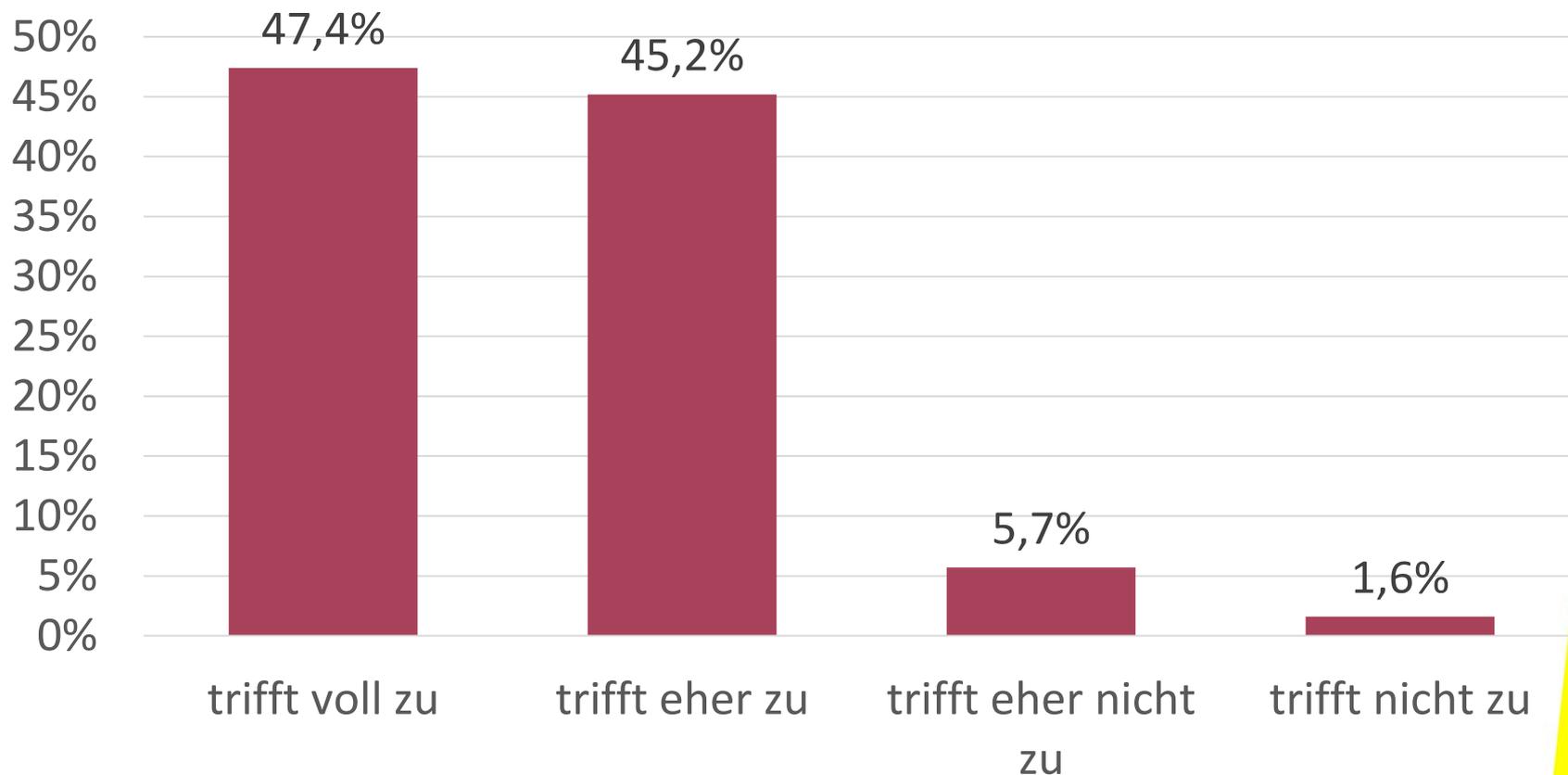
Umsetzung der JGG-Reform

„Inwiefern ist die Umsetzung der Neuregelungen im Jugendgerichtsgesetz in Ihrem Jugendamt möglich?“
(n=349)



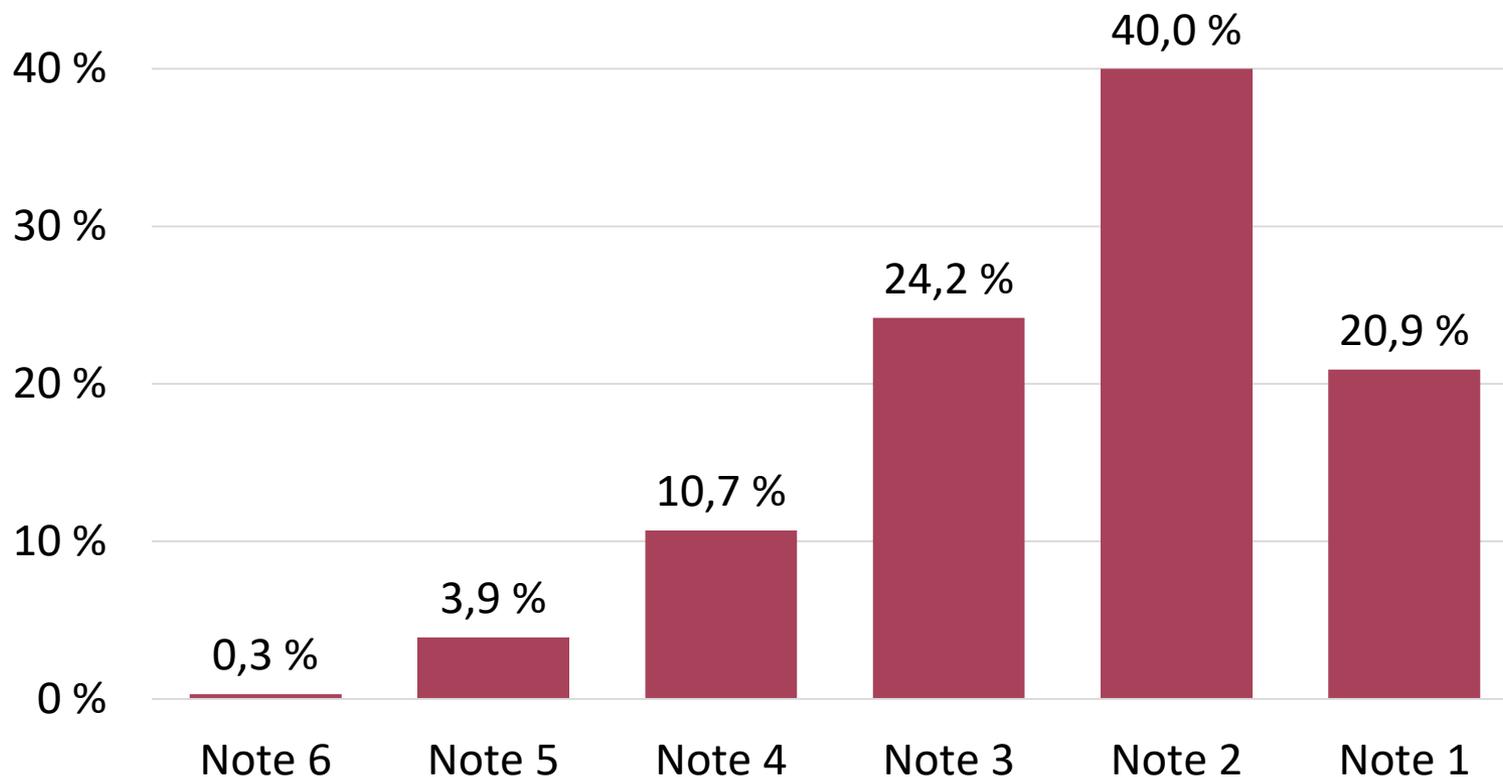
JuHiS/JGH: zugeschriebene Kompetenz von Richter:innen

Richter:innen erkennen Kompetenz der JuHiS an



Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht

"Bitte bewerten Sie die Kooperation ihrer JuHiS mit der Staatsanwaltschaft mit Schulnoten" (n=335)

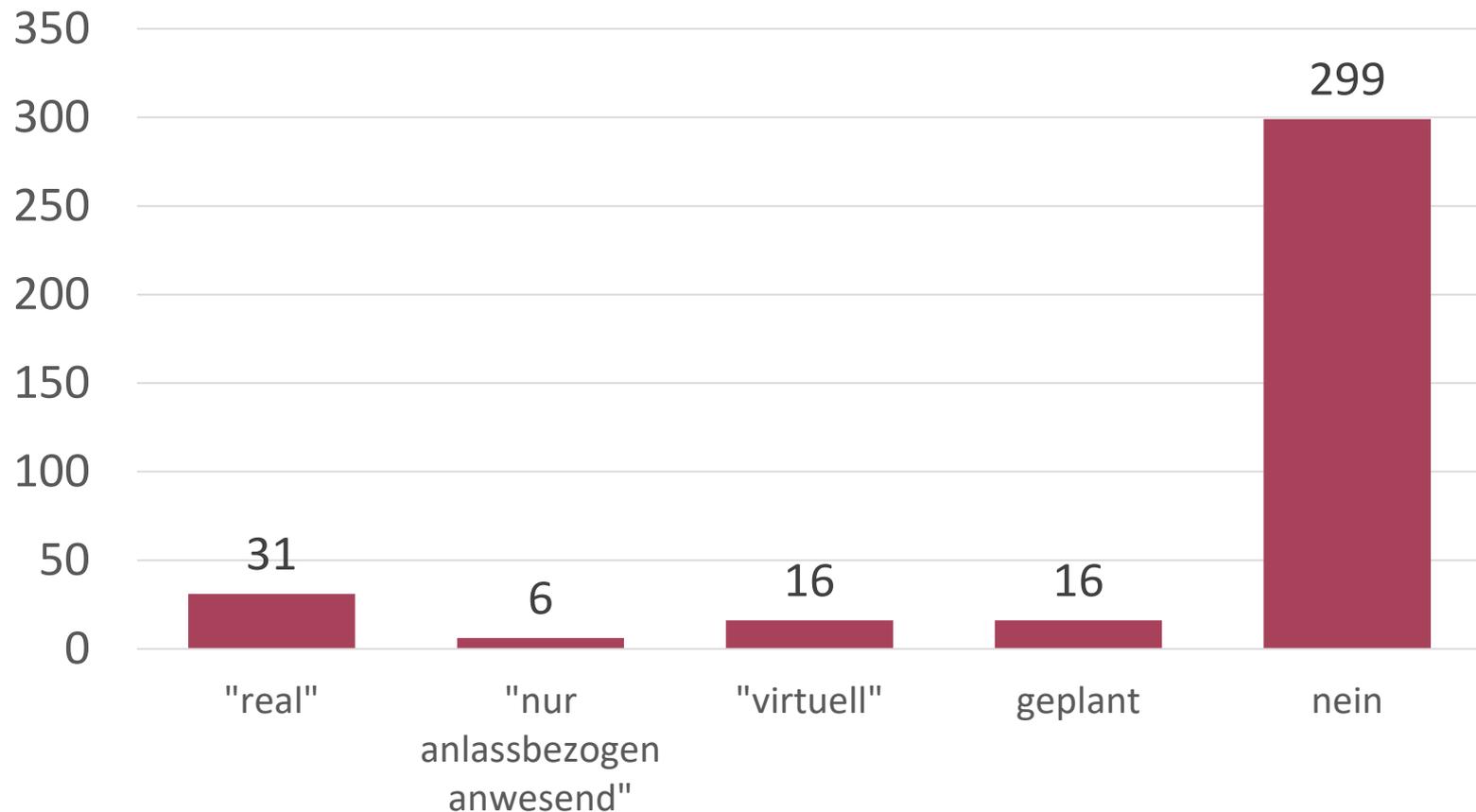


Schulnoten von der JuhIS für andere Institutionen

Institution	Schulnote durch JuhIS
Freie Träger	1,94
Jugendgerichte	1,99
Bewährungshilfe	2,06
Gesundheitswesen	2,1
Polizei	2,35
Staatsanwaltschaft	2,38
Strafvollzug	2,5

Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH in Häusern des Jugendrechts

Häuser des Jugendrechts

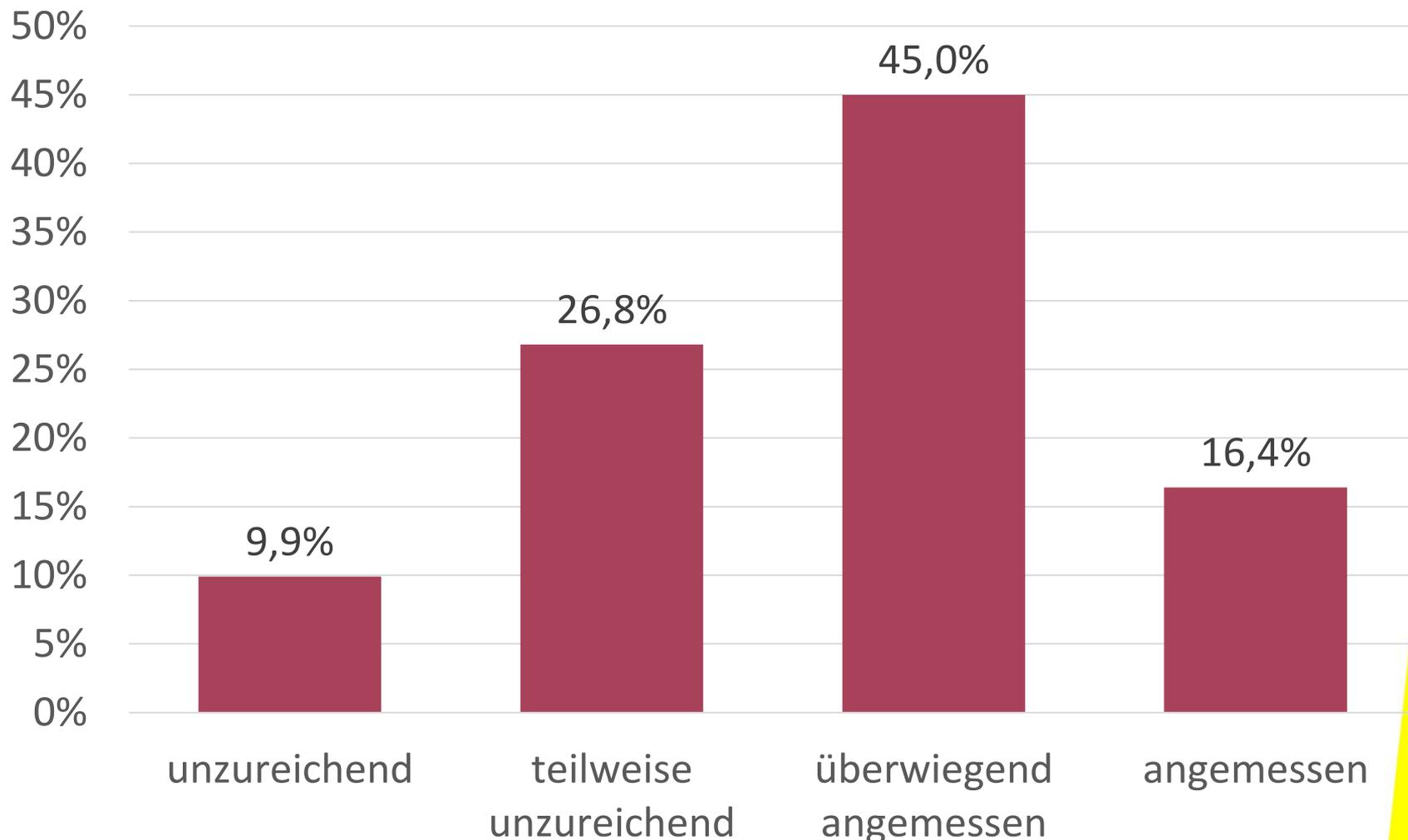


(Fall-)konferenzen in den letzten 12 Monaten

„Fanden bei Ihnen in den letzten 12 Monaten ‚einzelfallbezogene Konferenzen‘ oder ‚fallübergreifende Konferenzen‘ statt?“
(n=367; Mehrfachnennungen möglich)

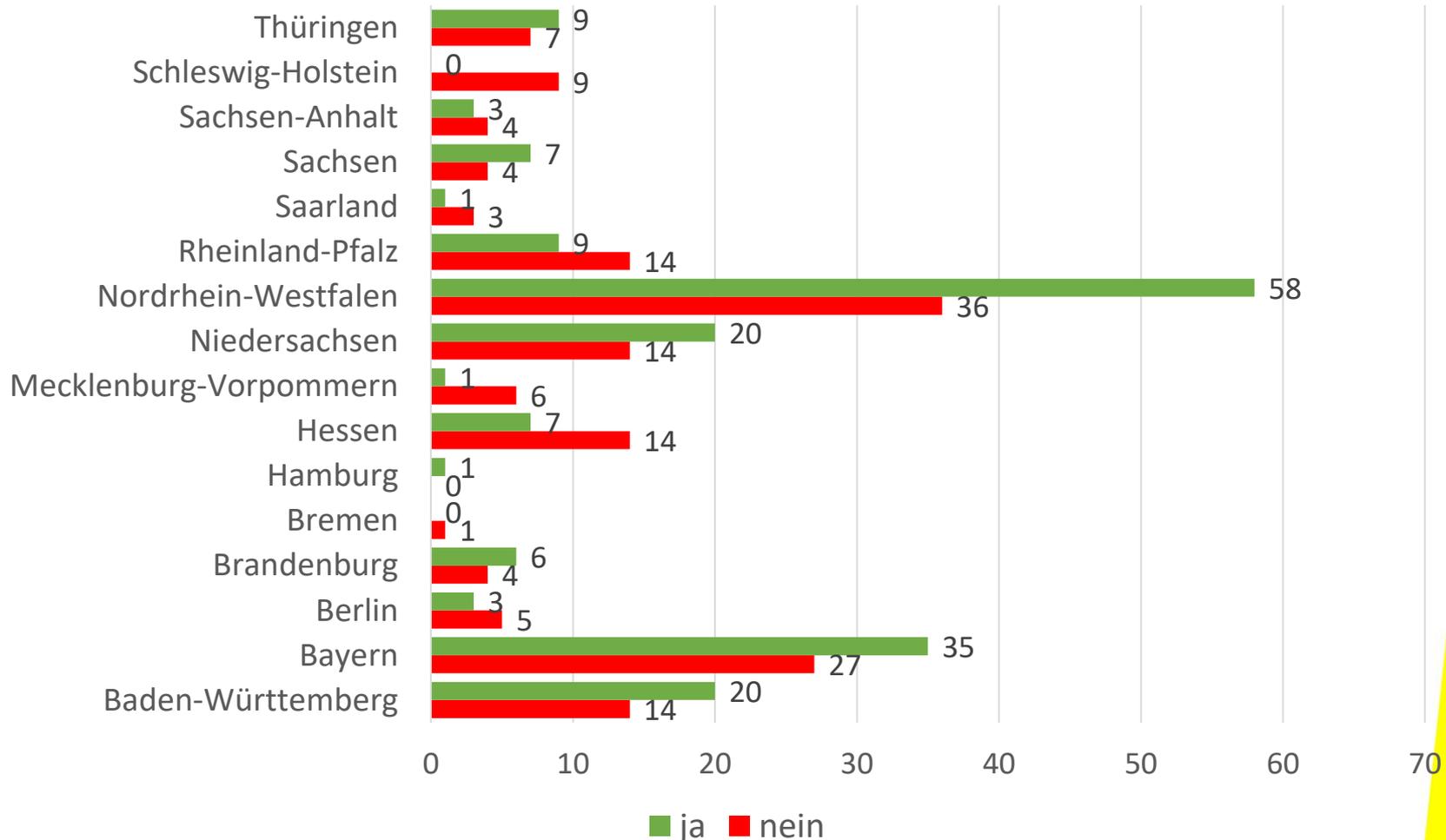
Art der Konferenz	Prozent
Es fanden „einzelfallbezogene Konferenzen“ statt.	49,0 %
Es fanden „fallübergreifende Konferenzen“ statt.	43,1 %
Es fanden beide Formate statt.	29,2 %
Es fanden weder „einzelfallbezogene“ noch „fallübergreifende Konferenzen“ statt.	37,5 %

Bewertung der lokalen Angebotsstruktur durch die JuhIS/JGH



U-Haftvermeidung und -verkürzung

Können Sie auf ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Einrichtungen zur U-Haftvermeidung bzw. -verkürzung zurückgreifen? (n=342)



Zwischenfazit und Ausblick

Zwischenfazit zur Umsetzung der JGG-Reform

- Die JuhiS wird nur teilweise früher tätig
- Die Kooperation von JuhiS mit Staatsanwaltschaft und Polizei wurde teils nicht oder nur wenig ausgebaut
- **Große regionale Disparitäten in der Umsetzung**
 - Umsetzungsprozesse in verschiedenen Geschwindigkeiten
- **Die JGG-Reform hat ihr eigentliches Potential in der Praxis noch nicht entfaltet. Es gilt die Änderungen in Sinne der Intention der Stärkung der Verfahrensrechte Jugendlicher mit Leben zu füllen! Für Verwirklichung der Intention der EU-Richtlinie bleibt noch ein weiter Weg ...**

Herausforderungen und Ausblick

- **Angemessene Ressourcenausstattung zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Sinne der betroffenen jungen Menschen**
- **Abbau regionaler Disparitäten**
- **Ausbau der ambulanten Angebotsstruktur**
 - **Diversions – Diskussion über Möglichkeiten vor Ort**
- **Verbesserte Passungsverhältnisse und Zurückdrängung der Ungehorsamsarreste**
- **Ausbau der U-Haftvermeidung**
- **Fachliche Weiterentwicklung durch die weitere Umsetzung der JGG-Reform**
- **Anstoß der Fachdiskussion über weitere Reformen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

www.dji.de

www.dji.de/FGJ3

www.dji.de/jugendkriminalitaet

holthusen@dji.de